

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 21 (1918-1919)

Artikel: Ein Theoretiker des Föderalismus
Autor: Fischer, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-749172>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EIN THEORETIKER DES FÖDERALISMUS

Vor bald vierzig Jahren hat Constantin Frantz, „Deutschlands wahrer Realpolitiker“,¹⁾ seine Ideen über den Föderalismus im Druck erscheinen lassen. Seine Kassandrarufe gegenüber den gesellschaftlichen Verheerungen des Liberalismus und Sozialismus, des Staatsabsolutismus und Zentralismus sind damals ungehört verhallt oder von den handgreiflichen Erfolgen der Bismarckschen Politik erstickt worden. Und die föderativen Prinzipien, die er im Leben der Völker an die Stelle jener Prinzipien setzen wollte, verhießen derartig gewaltige Umwälzungen im wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Leben, dass man vor ihnen zurückschreckte, wenn man ihre hohe Sittlichkeit und Natürlichkeit auch anerkennen musste. Wohl aus diesem Grunde — vielleicht auch, weil es dem Gedankengang Frantzens an praktischen Vorschlägen für die unmittelbare Verwirklichung der föderativen Prinzipien fehlte — scheiterten alle seine Versuche, eine föderative Partei zu gründen.

Heute scheint alles, was Frantz vorausgesagt, in Erfüllung gehen zu wollen: Aufgedeckt und wie aus langem Schlaf erwacht, sehen wir nach dem deutschen Zusammenbruch die ursprüngliche, reiche deutsche Mannigfaltigkeit sich regen und politische Geltung und politischen Schutz suchen. Drohend steht die durch den Liberalismus herbeigeführte Arbeiterrevolution da. Und vernichtet liegt in den Augen aller Besonnenen der scholastische Marxismus der russischen Bolschewisten am Boden, weil er nicht das ganze tätige Leben zu umfassen vermag und ganz logisch ausrotten muss, was seine engen Begriffe nicht in die Staatsgesellschaft einzuorganisieren vermögen.

Da unser Staatswesen im Grunde an denselben Übeln krankt wie das deutsche und wir durch eine fundamentale Verfassungsänderung den innern Frieden aufrichten möchten, ist es für uns in hohem Maße belehrend zu sehen, wie sich Frantz einen Neuaufbau Deutschlands unter Ausschaltung des Liberalismus, Sozialismus, Zentralismus und Staatsabsolutismus dachte.

¹⁾ Constantin Frantz, *Der Föderalismus als das leitende Prinzip für die soziale, staatliche und internationale Organisation unter besonderer Bezugnahme auf Deutschland*. Mainz 1879.

WESEN DES FÖDERALISMUS

Von den eben genannten Prinzipien ist keines imstande, *allen* Teilen des Volkes und dem sie umfassenden Staat eine freie Entfaltung und stetige Entwicklung zu sichern. Das kann auf die Dauer nur der Föderalismus, weil es in seinem Wesen begründet liegt, überall den *Antagonismus* der Kräfte und Interessen in *Kooperation* der Kräfte und Interessen zu verwandeln, ohne den friedlichen Wettkampf auszuschalten. Denn der Föderalismus erstrebt eine allumfassende Verbündung der Elemente des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens. Und das vorzüglichste Merkmal dieser Verbündung ist die Achtung vor der *Eigenart* dieser Elemente. Ohne Wahrnehmung und Schutz der Eigenart der zur Föderation strebenden Elemente ist der Föderalismus undenkbar und undurchführbar, ganz gleich, ob dieses Element die Muskelkraft des Arbeiters oder der Forschergeist eines Newton, das Liebeswalten der Gattin und Mutter oder das umlaufende Kapital, die Produktions- und Lebensbedingungen der Landwirtschaft oder eine Provinz mit ihren besondern historischen und natürlichen Bedingungen sei. Denn der Föderalismus ist sich bewusst, dass eine *Entwicklung* dieser Elemente nur möglich ist innerhalb desjenigen, was ihr Wesen ausmacht. Darum, fügen wir hinzu, muss der Föderalismus auch verlangen, dass nicht nur ein dumpfes Gefühl, sondern ein klares Bewusstsein von der Eigenart der sich föderierenden Elemente bei den die Föderation wollenden Menschen vorhanden sei. Denn je klarer diese Einsicht, um so folgerichtiger und wirksamer die Schutzbestimmungen, die die Entwicklung dieser Elemente sicherstellen sollen.

Würde der Föderalismus eine Verbündung nur zur Wahrnehmung und zum Schutz der Eigenart und der eigenen Interessen im Auge haben, so wäre er in Wahrheit nichts anderes als *Partikularismus*. Im Gegensatz zum Partikularismus nimmt der Föderalismus nicht allein das Besondere, sondern ebenso sehr das *Gemeinsame* der sich föderierenden Elemente wahr. Denn da er vor allem ein Entwicklungsprinzip sein will, so kann er die Elemente des Staates und der Gesellschaft nicht ihrer *beschränkten* Entwicklung und noch weniger einer *schrankenlosen* Entfaltung

auf Kosten anderer überlassen. Dieses Gemeinsame kann nun sehr verschiedener Art sein. Bald ist es ein *gemeinsames Gut*, dessen Wert durch Föderation gesteigert werden kann, wie z. B. in unserer Schweiz, wo die Kantone die Föderation aufrecht erhalten wollen, um durch Zusammenwirken eine höhere Stufe der Freiheit zu erlangen, als jeder Kanton in seiner bald geistigen, bald materiellen Beschränkung zu erreichen vermöchte. Dann wieder ist dieses Gemeinsame ein *gemeinsamer Zweck*, dessen Erreichung entweder gar nicht oder nur unvollkommen möglich wäre, wenn die Föderation nicht vollzogen würde. Das ist der Fall bei der Verbündung von Kapital und Arbeiter oder Intelligenz und Arbeiter, die sich zu gemeinsamer Güterproduktion, bei Mann und Frau, die sich zur Familiengründung zusammenschließen. Und endlich will der Föderalismus auch jene Elemente zur Föderation führen, die wechselweise solche Anlagen zur Entfaltung, solche geistige und materielle Güter zur Geltung bringen können, die ohne Verbündung brach liegen würden. Statt vieler anderer nennen wir hier zwei weit auseinander liegende Beispiele: die wirtschaftliche Föderation benachbarter Völker und die Ehe. In allen Fällen will der Föderalismus aber die Konföderierten zu einem *höhern Leben* führen. Denn auch dann, wenn *Sachen* in die Verbündung hineingezogen werden, kann ihre *Einschätzung* an ihren höheren Zwecken wachsen.

II

FÖDERALISIERUNG DER GESELLSCHAFT

Alle Elemente der Gesellschaft müssen nun von diesem Grundgedanken des Föderalismus ergriffen werden und zu denjenigen Verbündungen drängen, die zu einem höhern Leben führen. Das hat in erster Linie im wirtschaftlichen Leben zu geschehen, wo der Föderalismus sowohl den Liberalismus wie den Sozialismus beseitigen muss. Denn der Föderalismus predigt nie einseitig die Herrlichkeit des Individuums, welche die *Gemeinschaft*, aber auch nicht diejenige der Gemeinschaft, welche das *Individuum* zerstört. Vielmehr ermöglicht er beide. Liegt es ja doch in seinem Wesen, Individuen von ausgeprägter Eigenart zu wahrer Gemeinschaft zu führen, die darin besteht, dass die Eigenart durch gemeinsame höhere Zwecke veredelt wird.

Die Urföderationen des Wirtschaftslebens sind diejenigen zwischen *Natur* und *Mensch* zur gemeinsamen Produktion von Rohstoffen und Kräften und von *Muskelkraft* und *Intelligenz* zur Verarbeitung der Rohstoffe. Haben sich bei dieser Verarbeitung der Rohstoffe die Typen des *Unternehmers* und des *Arbeiters* herausgebildet, so müssen sie sich in der föderalistisch denkenden Gesellschaft unter vollständiger gegenseitiger Wahrung ihrer wirtschaftlichen Eigenart verbünden. Das heißt doch wohl, dass der Arbeiter in seiner Eigenart als eigentlicher, geschickter, intelligenter Produzent gewertet und geschätzt werde, und dass der Unternehmer, dessen wesentliche Merkmale Kapitalbesitz, Kühnheit, kaufmännische und organisatorische Intelligenz und Führerbefähigung sind, ebenfalls seine Freiheitszone habe, innerhalb welcher er in Hinsicht auf den gemeinsamen Geschäftszweck souverän ist. Es leuchtet ein, dass dem Arbeiter durch die Anwendung der föderalistischen Prinzipien wirtschaftliche Freiheit und Gleichheit zuteil würde, die er heute nicht besitzt.

Würde auf diese Weise im Gebiete der Fabrikation der Antagonismus zwischen Arbeiter und Unternehmer beseitigt und in Kooperation verwandelt, so würde der friedliche Wettkampf innerhalb des wirtschaftlichen Lebens noch weiter ausgedehnt, wenn sich in der staatlich abgeschlossenen Gesellschaft die trias œconomica: *Landwirtschaft*, *Handel* und *Fabrikation* im Geiste des Föderalismus verbündeten. Der gemeinsame höhere Zweck dieser Föderation könnte kein anderer sein als Versorgung der Gesellschaft mit den Existenzmitteln, Schaffung eines gewissen, gleichmäßigen Wohlstandes und gegenseitiger Schutz der beruflichen und der damit verbundenen geistigen und sittlichen Eigenart.

Weitere Elemente, die der Föderation bedürfen, sind z. B. die *Familie*, die *Wissenschaft*, die *Kunst* und die *Religion*. Die vom föderativen Geiste durchdrungene Gesellschaft zieht nämlich *alle* Seiten des menschlichen Lebens in Betracht. Darum kann sie nicht auf dem Standpunkt des wirtschaftlichen Liberalismus bleiben, welcher die Familie ignoriert und im Mann und der Frau nichts anderes als Arbeiter und Erwerbsmittel sieht. Die föderalistische Gesellschaft verhält vielmehr das Wirtschaftsleben dazu, die Eigenart der Familie zu schützen, also im Arbeiter den Gatten und Vater, in der Frau die Gattin und Mutter zu sehen und die geistige und sittliche Entfaltung der Familie zu ermöglichen. Auch darin erweist

endlich das föderative Prinzip seinen Wert, dass es Wissenschaft und Kunst aus dem Dienst des Wirtschaftslebens entlässt, indem es auf deren Eigenart hinweist und Wirtschaft und Wissenschaft sich zur Erhöhung des Menschentums verbünden lässt.

III

FÖDERALISMUS UND STAAT

Eine erste Folge der Anwendung der föderalistischen Prinzipien zur Ordnung der Gesellschaft ist der Zusammenschluss der zur Föderation drängenden Elemente. Es bilden sich *Wirtschafts-, Berufs- und Standesverbände*, die aber nicht ausgesprochene Kampforganisationen wie in der liberalen Gesellschaft, sondern die *Mittel der Föderation* sind, in welchen die Eigenarten entwickelt und gehütet werden. In manchen Fällen werden hiefür die auf gegenseitigem, *vertraglichem* Abkommen beruhenden Föderationen genügen. Allein zu höchster Entwicklung gelangen die föderalistischen Prinzipien erst, wenn der Staat sie sich zu eigen macht, also durch *Verfassung, Gesetz* und *Verwaltung* den Föderalismus schützt und ausbaut. Leider weist gerade hier das Gedankengebäude Frantzens große Lücken auf. Er sagt uns nicht, ob in Verfassung und in Gesetzgebung den Elementen der Gesellschaft, also z. B. den Wirtschaftszweigen, den Berufen, den Ständen und den ethnischen und historischen Einheiten, eine *Freiheitssphäre* geschaffen werden soll, wie das die aus dem Aufklärungs- und Revolutionszeitalter hervorgegangenen Verfassungen für das Individuum getan haben. Auch darüber schweigt Frantz, welche neuen öffentlich rechtlichen Mittel geschaffen werden sollen, um die Föderationen zu beleben, fruchtbar zu machen und je nach der Entwicklung der Gesellschaft zu vermehren. Mir scheinen diese Fragen von den wichtigsten zu sein. Ausgehend vom spezifisch schweizerischen, bisher ausschließlich staatspolitischen Föderalismus, hat der Herausgeber und Leiter dieser Zeitschrift diese Fragen im zweiten Mai-Heft des Jahres 1918 aufgeworfen, aber leider bis jetzt keine Antwort erhalten.

Mit mehr Deutlichkeit hat sich aber Frantz ausgesprochen über das höchste Organ des Staates, die *gesetzgebende Versammlung*. Folgerichtig wird im föderalistischen Staat die liberale Repräsentation

tion verworfen, die aus Wahlen durch Volkshaufen hervorgeht, die keine Einheit irgendwelcher Art bilden. Wie der föderalistische Staat überhaupt in allen seinen Organen eine vollkommene Anpassung an die föderalisierte Gesellschaft sein soll, so muss die gesetzgebende Behörde dasjenige Organ sein, wo sämtliche föderierten Elemente durch ihre besten Vertreter zu einem einheitlichen, im Geist des Föderalismus handelnden Körper verbunden werden. Das wäre unmöglich, wenn nicht die ethnischen, beruflichen und wirtschaftlichen Verbände und Körperschaften zu den *einzigsten* Wahlköpern gemacht würden.

Ob sich Frantz für den föderalistischen Staat nur eine einzige Kammer wünscht, erfahren wir nicht und lässt sich auch nicht mit Sicherheit aus allen gegebenen Voraussetzungen schließen. Darum bleibt auch unklar, wie Frantz die *ethnischen* und *historischen Einheiten* (Gemeinde, Provinz, Gliedstaat) auf die Gesetzgebung und Verwaltung Einfluss gewinnen lassen will.

Solche Mängel waren es wohl gerade, welche den meisten seiner Zeitgenossen das politische System Frantzens als utopistisch erscheinen ließen. Seine Stärke war eben die außerordentlich klare Erkenntnis der realen geistigen und materiellen *Grundlagen des Lebens*. Ein glänzender Beweis hiefür ist namentlich die psychologische Feinheit, mit welcher Frantz das *Recht der ethnischen Einheiten auf eine weite Selbstbestimmung* dartut. Der Staatsabsolutismus hat ihnen dies genommen, der Föderativstaat muss es ihnen wieder geben. Er darf es, weil er ganz von dem föderalistischen Drang erfüllt ist, über die föderierten Elemente hinaus stets zu neuen Synthesen emporzusteigen.

Gegen den Geist des Föderalismus hat nun gerade *Deutschland* unaufhörlich gesündigt, obschon es, besonders in ethnischer Hinsicht, für den Föderalismus prädestiniert ist. Trotzdem es keinen natürlichen oder geschichtlichen Mittelpunkt hat, trotz der Unterschiede von Ost und West, Nord und Süd, und trotzdem seine Angelegenheiten durch die Völker- und Kulturmischung im Osten und Westen in die europäischen Angelegenheiten übergehen, hat Deutschland sich dem Staatsabsolutismus und dem Zentralismus ergeben und unter der Führung des bereits durch Zentralisation erstorbenen *Preußens* seit 1871 fortgesetzt zentralisiert. Aber freilich ist Preußen an diesem Zentralismus nicht allein verantwortlich. Viel-

mehr haben die Gliedstaaten einen ebenso großen Anteil an der Schuld, weil ihr, aus Souveränitätsdünkel und Sonderlebensgelüsten gemischter *Partikularismus* jede wahre Föderation von vornherein ausschloss und weil ferner vielen Staaten — wie bei uns in der Schweiz — die *Lebensfähigkeit* fehlt, ohne welche wiederum keine Föderation möglich ist. Will man die Ausführungen Frantzens über Deutschlands Weg vom Partikularismus zum Zentralismus etwas paradox zusammenfassen, so kann man sagen: die deutsche Zentralisation besteht darin, dass an die Stelle der vielen *einzelnen Partikularismen* der *preußische Partikularismus* getreten ist. Will aber Deutschland auf die Dauer ein lebensvolles und friedliches Staatswesen bilden, so muss, nach Frantz, Preußen zuerst in seine *natürlichen Einheiten* zerlegt und die nicht lebensfähigen deutschen Staaten müssen *zu lebenskräftigen neuen Staaten* zusammengeschmolzen werden. Dann erst sind die Vorbedingungen zur Föderierung der deutschen Völker gegeben.

IV

FÖDERALISMUS UND INTERNATIONALE ORGANISATION

Dem wahren föderalistischen Staat ist nichts so sehr nötig als *Geist* und nichts so sehr entgegen wie *Gewalt*. Denn er fordert in allen Gebieten des Lebens, das ihn durchflutet, immerwährendes feinfühliges und wissenschaftliches Eindringen in die geistigen und materiellen Eigenarten und stets neue Synthesen des geistigen und materiellen Lebens in Gesellschaft und Staat. Diese Fähigkeiten traut Frantz dem preußischen Staate nicht zu. Darum muss die Föderalisierung Deutschlands von andern seiner Staaten durchgeführt werden.

Ist aber die Föderalisierung Deutschlands erst einmal vollzogen, dann kommt gerade ihm die Fähigkeit zu, der *passive, friedliche Mittelpunkt Europas* zu sein und zugleich *aktiv ordnend* im Sinne des Föderalismus in die europäischen Verhältnisse einzugreifen.

Denn der Föderalismus ist ohne weiteres geeignet, die internationale Organisation durchzuführen, weil er den sich verbündenden Nationen ihr Eigenleben lässt und sie auf Grund ökonomischer und moralischer Gemeinsamkeiten zu gemeinsamem höhern Leben hinaufführen *kann*. *Tiefe* und *Dauer* wird aber jeder internationalen Organisation erst dann zuteil, wenn in den einzelnen Staaten eine allumfassende Föderalisierung zur Durchführung gelangt ist.

BIEL

□ □ □

HANS FISCHER